

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in allen Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern Ergänzung vom 03.07.2020

Stand: 03.07.2020

Seit dem 30.04.2020 gilt das Infektionsschutzkonzept der Freikirche der STA in Bayern für alle Adventgemeinden in Bayern. Dieses Konzept bleibt weiterhin grundsätzlich gültig.

Die Bayerische Staatsregierung hat Lockerungen für Gottesdienste und Veranstaltungen zugelassen. Am 18.06. und 20.06.2020 haben wir dazu bereits Informationen verschickt.

Diese Änderungen gelten für alle Adventgemeinden in Bayern seit dem 22.06.2020.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand wird auf 1,5 Meter reduziert.

Außerdem dürfen nun Personen aus zwei Hausständen zusammensitzen, wie das im öffentlichen Raum auch gestattet ist.

2. Veranstaltungen

Allgemeine Veranstaltungen sind wieder zugelassen. Zu berücksichtigen ist, dass die Veranstaltung von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht wird. Gemeindeinterne Veranstaltungen sind daher wieder möglich. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, wie z.B. ein „Tag der offenen Tür“, kann aber noch nicht durchgeführt werden.

Im Freien gibt es eine Teilnehmerbegrenzung auf 200 Personen, im Innenraum bestimmt der Mindestabstand die maximale Teilnehmerzahl.

3. Mund-Nasenschutz

Auf seinem Sitzplatz darf man die Maske abnehmen. Die Maskenpflicht gilt nur, wenn man sich nicht an seinem Sitzplatz befindet.

4. Zeitbeschränkung

Die Zeitbeschränkung auf 60 Minuten wurde gestrichen.

5. Gemeindegesang und Chöre

- Bei Einhaltung von 2 Meter Mindestabstand kann ohne Mund-Nasenschutz gesungen werden.
- Bei Einhaltung von 1,5 Meter Mindestabstand kann nur mit Mund-Nasenschutz gesungen werden.
- Chormusik ist wieder möglich. Zwischen den Mitwirkenden sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Auf ausreichendes Lüften ist zu achten.



Darüber hinaus sind die **allgemeinen Hygieneregeln** einzuhalten:

- Gründliches und häufigeres Händewaschen
- Ausreichend Seife und Einweghandtücher bereithalten
- Regelmäßige Reinigung von allen Flächen, bes. der Sanitäranlagen
- Bereithaltung von Desinfektionsmittel

Die Hygieneschutzteams in den Ortsgemeinden sind aufgefordert diese Änderungen in ihr gemeindeeigenes Hygieneschutzkonzept einzuarbeiten und dieses Hygieneschutzkonzept auch vorzuhalten. Bei evtl. Kontrollen muss es den Behörden vorgelegt werden.

München, 03. Juli 2020

Vorstand der
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern